

## **Intergeschlechtlichkeit:**

### **Aktivismus und Forschung, ihre Verzahnung und intersektionale Fortentwicklung**

*Veröffentlicht in und zitierbar als: Voß, Heinz-Jürgen (2014): Intergeschlechtlichkeit – Aktivismus und Forschung, ihre Verzahnung und intersektionale Fortentwicklung. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat – Aktuelle Beiträge der LSBTI\*-, Queer und Geschlechterforschung. Bielefeld: Transcript, S.117-131.*

Angestoßen durch die politischen Kämpfe von Inters\*<sup>1</sup>-Selbstorganisationen, sind mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland auch auf parlamentarischer Ebene einige Diskussionen auf den Weg gekommen. Das Ziel der Inters\*-Vereinigungen scheint in greifbarer Nähe: Die geschlechtszuweisenden Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen könnten endlich verboten werden. Abhängig ist dies vom Handeln der Regierungsparteien. Obwohl die SPD im Jahr 2013, noch in der letzten Legislaturperiode, im Bundestag einen weitreichenden Antrag bzgl. Intergeschlechtlichkeit eingebracht hatte, der mit denen der Parteien DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahezu gleichlautend war, hat sie nach den Wahlen nicht dafür gesorgt, diese Initiative auch im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU zu verankern.<sup>2</sup> Dabei ist eine Reform schon deshalb zwingend, weil die Bundesrepublik von Gremien der Vereinten Nationen dazu aufgefordert wurde. Einen Überblick über die politischen Kämpfe, das dadurch angestoßene Interesse einer breiten Öffentlichkeit und internationaler Gremien sowie erste zaghafte Veränderungen habe ich an anderer Stelle gegeben (vgl. Voß 2012; Voß 2013).<sup>3</sup> Über die aktuellen politischen Kämpfe und die Möglichkeiten der Unterstützung sollten Sie sich kontinuierlich bei den Selbstorganisationen – insbesondere auf [www.intersexuelle-menschen.net](http://www.intersexuelle-menschen.net), <http://www.intersexualite.de>, [www.zwischengeschlecht.org](http://www.zwischengeschlecht.org) und [www.zwischengeschlecht.info](http://www.zwischengeschlecht.info) – informieren und deren Streiten

---

<sup>1</sup> Der Begriff ‚Intersexualität‘ ist heute eng mit dem medizinischen Behandlungsprogramm verflochten, das von den Selbstorganisationen kritisiert wird. Sie schlagen deshalb – und um Verwechslungen mit sexuellen Orientierungen zu vermeiden – vor, die Begriffe ‚Intergeschlechtlichkeit‘, ‚intergeschlechtlich‘ und ‚Inters\*‘ zu verwenden. Dieser Anregung wird hier gefolgt. (An den Stellen, an denen in diesem Aufsatz der Begriff Intersexualität verwendet wird, weil das medizinische Behandlungsprogramm problematisiert werden soll, steht er stets in distanzierenden Anführungszeichen.)

<sup>2</sup> Vgl. SPD-Antrag: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13253; DIE LINKE: Drucksache 17/12859; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 17/12859. Im Koalitionsvertrag findet sich lediglich die folgende Passage: „Die durch die Änderung des Personenstandrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen.“ (CDU Deutschland/CSU-Landesleitung/SPD 2014: 74)

<sup>3</sup> Ich selbst habe von Aktivist\_innen von Inters\*-Selbstorganisationen sehr viel gelernt und bedanke mich herzlich für die Anregungen sowie die gute und intensive Kritik! Bei den Inters\*-Selbstorganisationen liegt die inhaltliche Expertise bzgl. Intergeschlechtlichkeit – und entsprechend müssen sie bei Konferenzen, in Gremien, bei politischen Entscheidungen zentral sein.

gegen die geschlechtszuweisenden medizinischen Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen unterstützen!

In diesem Beitrag sollen drei Aspekte diskutiert werden, die bzgl. des gesellschaftlichen Umgangs mit Intergeschlechtlichkeit essentiell und für aktivistische und akademische Arbeiten bedeutsam sind:

1. **Historische Genese des Behandlungsprogramms:** Derzeit steht eine gründliche historische Analyse des Aufkommens des gegenwärtig praktizierten Behandlungsprogramms aus. Die Frage sollte nicht einfach sein, seit wann das Programm ‚routinemäßig‘ angewendet wird. Vielmehr ist genau zu erarbeiten, wie das theoretische Fundament entstand und auf welchen Experimenten – auch grausamen Menschenexperimenten – es basiert. Ein erster Überblick, erarbeitet von Inters\*-Selbstorganisationen, ergibt, dass zentrale theoretische Ausarbeitungen und die praktische Erprobung von Techniken von deutschen Wissenschaftlern<sup>4</sup> in der Nazi-Zeit durchgeführt wurden. Erst auf dieser Basis war die Durchsetzung des Behandlungsprogramms als Routine in den 1950er Jahren möglich.
2. **Internationalität:** Für die aktuellen politischen Veränderungen, die zu einem Ende der geschlechtszuweisenden Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen führen könnten, waren der internationale Austausch von Inters\*-Organisationen und die Intervention internationaler Gremien bedeutsam. Diese produktive Internationalität muss allerdings damit kontrastiert werden, dass aktuell wissenschaftliche Studien initiiert werden, ‚Intersexualität weltweit‘ zu untersuchen. Solche Untersuchungen sind problematisch, da ein westliches medizinisches Konzept ‚Intersexualität‘ als Maßstab gesetzt und nicht westliche gesellschaftliche Geschlechterkonzepte zum Verschwinden gebracht werden. Letztlich kann dieses Vorgehen sogar dazu führen, dass das westliche Verständnis, in dem geschlechtliche Variabilität als medizinischer Problemfall, als ‚Abweichung‘ und ‚Störung‘, gilt, international weiter verbreitet wird, anstatt damit zu brechen.
3. **Zentrale Einbeziehung der Expertise von Selbstorganisationen:** Eigentliche Expertise – diejenige von Selbstorganisationen und ‚betroffenen‘ Menschen – wird in akademischen Untersuchungen oft ausgeblendet, für parteiisch erklärt, unsichtbar gemacht. Hingegen sei eine vermeintlich ‚nicht betroffene‘ universitäre Perspektive objektiver. Ausgeblendet wird dabei, dass auch letztere in Herrschaftsmechanismen eingebunden ist – als eine privilegierte Position. Unsichtbar wird, dass die intensive und verbreitete Befassung u.a. mit

---

<sup>4</sup> Grundlegend für meine Arbeiten sind die feministische und queere Sprachkritik, wobei ich die Verwendung des Unterstrichs präferiere, um geschlechtliche Freiräume zur Selbstidentifikation zu lassen. Aber: Europäische Wissenschaft ist stark von Androzentrismus geprägt. Frauen wurden lange Zeit vom Studium und aus den Institutionen vollständig ausgeschlossen. Um diese Ausschlüsse sichtbar zu machen, verwende ich die männliche Bezeichnung immer dann, wenn ausschließlich Männer bezeichnet werden.

„Intersexualität“/Intergeschlechtlichkeit erst durch die Kämpfe der Inters\*-Selbstorganisationen möglich wurde. Ihre theoretischen Arbeiten und ihr politisches Agieren regten die Debatten und die tief gehende Auseinandersetzung auch an Hochschulen an. Bei „Betroffenen“ kommen (problematische) staatliche bzw. gesellschaftliche Maßnahmen eher an, werden reflektiert und diskutiert, lange bevor an Hochschulen Karrieren mit den Themen gestaltet werden. Diese Expertise der „Betroffenen“ gilt es, in wissenschaftlichen Kontexten zentral – und entlohnt – einzubeziehen.

### **Historische Genese des Behandlungsprogramms**

Sowohl in den wissenschaftlichen Ausarbeitungen quer durch alle Disziplinen als auch im politischen Aktivismus ist die Erzählung kanonisch geworden, nach der das Behandlungsprogramm, mit dem geschlechtszuweisende Eingriffe im frühen Kindesalter vorgenommen werden und das nach wie vor für den gesellschaftlichen – insbesondere medizinischen – Umgang mit „Intersexualität“ bedeutsam ist, ab den 1950er Jahren aufgekommen sei. John Money sowie John und Joan Hampson hätten diese Eingriffe mit einer Aufsatzfolge initiiert. Ausgehend von ihrem Dienort Baltimore (USA) habe das sog. „Baltimorer Behandlungsprogramm“, das seit den 1990er Jahren massiv in die Kritik geraten ist, weltweit Verbreitung gefunden.

Ulrike Klöppel erweckt in ihrer umfassenden Untersuchung zu „Intersexualität“ gar den Eindruck, das Baltimorer Behandlungsprogramm sei erst zögerlich im deutschsprachigen Raum aufgenommen worden (vgl. Klöppel 2010: 475ff.) und betreibt auf diese Weise eine Reinwaschung deutscher Wissenschaft von Verantwortung. Sie sieht das Behandlungsprogramm damit nicht (zentral) in historischer Tradition zu den Normalisierungsbestrebungen seit der europäischen Moderne,<sup>5</sup> sondern insbesondere als Ergebnis des „Gender-Konzeptes“, mit dem die zurückgesetzte Position von Frauen als Produkt gesellschaftlicher Ungleichbehandlung von Frauen und Männern angenommen wurde – und nicht mehr als „natürlich“ vorgegeben und unabänderlich. Weithin bekannt für die „Gender-Perspektive“ ist die Aussage Simone de Beauvoirs: „Keine biologische [...] Bestimmung legt die Gestalt fest, die der weibliche Mensch in der Gesellschaft annimmt.“ (Beauvoir <sup>2</sup>2008: 334) In ihrer historischen Studie lässt Klöppel Beauvoirs für die zweite Frauenbewegung (und insgesamt das 20. Jahrhundert) richtungsweisendes Buch „Das andere Geschlecht“, das immerhin bereits 1949 erschien, ebenso außer Acht wie die zahlreichen Schriften der ersten Frauenbewegung. Klöppel schreibt, sie selbst gehe

---

<sup>5</sup> Vgl. für einen einführenden Überblick: Voß 2012.

„der Entstehung des *gender*-Konzepts im Kontext der medizinischen Normierung intersexueller Menschen nach. Mit der Abgrenzung von *gender* gegen *sex*, das biologische Geschlecht, wurde bereits Mitte des 20. Jahrhunderts darauf hingewiesen, dass Männlichkeit und Weiblichkeit nicht biologisch determiniert, sondern sozial bedingt seien. Die Einführung des Konzepts erfolgte 1955 im Rahmen psychologischer Studien über die psychosexuelle Entwicklung von Intersexuellen ...“ (Klöppel 2010: 13; Herv. i.O.)

Statt also den Kategorisierungen und Normierungen im Zuge der europäischen Moderne nachzugehen und darauf zu schauen, wie bürgerliche ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche festgelegt und auch Unterscheidungen nach Klasse und ‚Rasse‘ eingeführt und insbesondere mit biologisch-medizinischen Argumentationen befestigt wurden, setzt Klöppel 1) den zentralen normierenden Bruch im Hinblick auf aktuelle ‚Intersexualität‘-Behandlungen für die 1950er Jahre an und beschreibt 2) das ‚Gender-Konzept‘ als Ergebnis „psychologischer Studien“ und für die Gewalt gegen Inters\* zentral. Schließlich vernebelt die Autorin den Blick auf die Forschung und die (Menschen-)Versuche in Nazi-Deutschland.<sup>6</sup>

Dass und wie in der Nazi-Zeit von deutschen Forschern Experimente zu ‚Intersexualität‘ betrieben wurden, dafür gibt es mit den Recherchen von Inters\*-Selbstorganisationen mittlerweile deutliche Anhaltspunkte (vgl. Zwischengeschlecht 2011; Zwischengeschlecht 2013 a, b). Darin wird deutlich, dass es sich bei den ‚medizinischen Eingriffen‘ keineswegs um ‚Einzelfälle‘ handelte, sondern sie vielmehr in fortlaufende theoretische Debatten und praktische ‚Behandlungen‘, die auf Konferenzen vorgestellt wurden, eingebunden waren. Bereits ein Blick auf die entsprechenden Studien des Gynäkologen Hans Christian Naujoks macht den auf ein Behandlungsprogramm zielenden Charakter der Forschungen – mit praktischen Anwendungen – deutlich. Naujoks war 1933 in die NSDAP eingetreten und begrüßte bereits 1934 vehement das NS-Sterilisationsgesetz. Nach 1945 machte er in der Bundesrepublik Karriere – in Marburg und Frankfurt. 1951 wurde er Präsident der Gesellschaft

---

<sup>6</sup> Klöppel skizziert nur knapp einige der im 20. Jahrhundert vor dem Baltimorer Behandlungsprogramm entwickelten Techniken und Theorie-Stränge. Sie ordnet diese allerdings nicht als zentral für das Behandlungsprogramm ein, sondern sieht die gesellschaftlichen Bedingungen in den USA und die institutionellen Möglichkeiten in Baltimore als entscheidend an (vgl. Klöppel 2010: 326-336). Kurz betrachtet Klöppel auch die Forschungen der Nazi-Zeit, sieht dort aber nicht darauf, inwieweit Behandlungsprogramme vorgeschlagen und theoretisch fundiert wurden – wie sie es ausführlich für die Zeit nach 1950 in den USA macht –, sondern stellt die Forschungen eher als einzelne Positionierungen von Personen dar. Grundsätzlich habe man sich in Deutschland bzgl. Intersexualität vor und zunächst nach 1945 am subjektiven Geschlechtsempfinden des jeweiligen Menschen orientiert und nicht geschlechtszuweisende Eingriffe durchgeführt (vgl. ebd.: 374-381). Klöppel folgert diesbezüglich, dass die Empfehlungen der Nachkriegszeit, nach denen nicht im frühen Kindesalter geschlechtszuweisende Eingriffe vorgenommen werden sollten, „in Kontinuität zu den Verlautbarungen von Medizinern vor 1945 [standen]. Menschenfreundlichkeit und Ganzheitlichkeit in Abgrenzung zum Nationalsozialismus reichen also als Erklärungsmomente nicht aus, um zu verstehen, wieso Ärztinnen in der Nachkriegszeit die Richtlinie des ‚subjektiven Geschlechts‘ vertraten.“ (Ebd.: 381)

für Gynäkologie (vgl. Klee <sup>2</sup>2011: 428f.). In seinem 1934 publizierten Aufsatz „Über echte Zwitterbildung beim Menschen und ihre Beeinflussung“ stellt er ausführlich Möglichkeiten korrigierender operativer und hormoneller Eingriffe vor (vgl. Naujoks 1934). Er führt u.a. aus: „Die therapeutischen Maßnahmen beim menschlichen Zwittertum, soweit sie der Annäherung an ein bestimmtes Geschlecht dienen, können in 3 Gruppen eingeteilt werden: 1. Anatomische Korrektur des Genitalbaues, 2. Entfernung oder Einpflanzung von Keimdrüsengewebe, 3. Applikation moderner Hormonpräparate“ (Naujoks 1934: 148); im Folgenden beschreibt er die einzelnen Schritte ausführlich. Auch zur Frage der Berechtigung dieser ‚therapeutischen Maßnahmen‘ kommt Naujoks und verbindet sie mit den Vorstellungen der NS-Rassenhygiene:

„Gerade in Verfolg unserer neuen großzügigen Bestrebungen weitgehender Erb- und Rassenpflege erhält diese Frage erhöhte Bedeutung. Der operierende Gynäkologe wird sich hier also eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen. Wenn wir neuerdings Erbkrankte zielbewußt und sogar zwangsweise sterilisieren, so dürfen wir andererseits nicht unsere Hand dazu reichen, durch kunstvolle Eingriffe die Erzeugung fragwürdiger Nachkommenschaft zu ermöglichen und zu fördern. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir diesen unglücklichen Wesen unsere Hilfe verweigern sollen. Die meisten sind ja infolge der verschiedensten Mißbildungen von vornherein von jedem Fortpflanzungsgeschäft absolut sicher und endgültig ausgeschlossen.“ (Ebd.: 151)

In Naujoks' Aufsatz geht es um die ‚Behandlung‘ einer 18-jährigen Person, die zu einem „Mädchen gemacht“ (ebd.: 161) wurde. Lehnt Naujoks im Aufsatz zwar vorpubertäre geschlechtszuweisende Eingriffe ab, so wird doch ersichtlich, wie ausgefeilt die Behandlung erscheint, dass sie klare Anzeichen einer sich etablierenden Routine trägt und die vorgeschlagene Schrittfolge der ‚therapeutischen Maßnahmen‘ deutliche Ähnlichkeit zu dem späteren Baltimorer Behandlungsprogramm zeigt. Dass auch die ‚Behandlung‘ und sogar die Ermordung von und Menschenversuche an Kindern von deutschen Forschern in der Nazi-Zeit stattfanden, ist im Hinblick auf das NS-Euthanasieprogramm und die Menschenexperimente in Konzentrationslagern – u.a. zur Wirkung von Hormonen – hinlänglich bewiesen (vgl. etwa Schmuhl <sup>2</sup>1992; Weindling 2012). Inwieweit diese bzgl. des medizinischen Konzepts ‚Intersexualität‘ durchgeführt wurden oder damit in Verbindung stehen (bspw. durch Verwendung von aus den Menschenversuchen erhaltenen Ergebnissen), muss hingegen noch untersucht werden.

Gleichzeitig geht auf die NS-Forschung das strikt-binäre Geschlechtermodell der Biologie und Medizin zurück, mit wesentlicher Bedeutung auch über 1945 hinaus. Waren in den Geschlechter- und Sexualitätsbetrachtungen der 1920er und frühen 1930er Jahre – u.a. von Richard Goldschmidt, Bernhard Zondek, Magnus Hirschfeld, Eugen Steinach – ‚geschlechtliche Zwischenstufen‘ und die

Vorstellung, dass vermutlich jeder Mensch sowohl ‚weibliche‘ als auch ‚männliche Anteile‘ in sich trägt, zentral, so favorisierten die Protagonisten der NS-Forschung bzgl. Geschlecht und Sexualität – u.a. Fritz Lenz, Adolf Butenandt – Konzepte von zwei klar zu trennenden Geschlechtern. Die Historikerin Helga Satzinger kommt zu dem Schluss:

„In den Jahren zuvor [in den 1920er und beginnenden 1930er Jahren] war das Konzept der genetischen und hormonellen Geschlechterwandlung und -mischung sehr breit diskutiert worden, die Dominanz des bipolaren Modells war erst in den 1930er Jahren durch das Fehlen [der] Vertreter [des Konzepts der Geschlechtermischung, Anm. HV], die emigrieren mussten, zustande gekommen.“ (Satzinger 2009: 399)

Auch nach 1945 prägten NS-Forscher die Wissenschaft – ihre Karrieren gingen weiter<sup>7</sup>, an ihre Theorien wurde angeschlossen. (Die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung hat erst begonnen.) Mit den Theorien klarer Geschlechtertrennung hinsichtlich chromosomaler und hormoneller Merkmale wurde von der NS-Forschung eine wichtige Basis dafür geschaffen, dass jeder Mensch klar als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ einzuordnen und dieses Geschlecht ‚natürlich‘ zeitlebens vorhanden sei. Die Beschreibung geschlechtlich eindeutig zu unterscheidender erblicher Anlagen und Hormone beflügelte Vorstellungen praktischer Machbarkeit: In technischen Untersuchungen könnte das chromosomale (und genetische) Geschlecht bestimmt, durch Hormongaben eine technisch kalkulierbare geschlechtliche Entwicklung auf den Weg gebracht werden. Erst auf Grundlage dieser Ausarbeitungen ist die routinemäßige Baltimorer Behandlung der 1950er Jahre möglich geworden; Money und die Hampsons fügten Vorstellungen der technisch kalkulierbaren Formbarkeit einer eindeutigen ‚weiblichen‘ oder ‚männlichen‘ Geschlechtsidentität (Identität wurde dabei schlicht als das Annehmen einer der Geschlechterrollen ‚Frau‘ oder ‚Mann‘ verstanden) den biologisch-medizinischen Machbarkeitsvorstellungen hinzu.

In diesem Sinne steht die Untersuchung der Genese des – noch immer nicht überwundenen – Behandlungsprogrammes zu ‚Intersexualität‘ aus und möchte ich Studien zur Entwicklung der Theorien und Techniken und zu den Biographien der Forschenden und den von ihnen untersuchten und behandelten Menschen mit Schwerpunkt Nazi-Zeit anregen.

## **Internationalität**

---

<sup>7</sup> Bspw. wurde Fritz Lenz Professor in Göttingen, Adolf Butenandt zunächst Professor in Tübingen, dann in München und schließlich Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Klee <sup>2</sup>2011: 88, 366f.).

Internationaler Austausch bietet für das politische Streiten von Menschen den Vorteil, auch im jeweils eigenen Land stärkeren Druck aufbauen zu können. Internationale Öffentlichkeit kann dazu führen, dass im Land selbst konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um problematische Entwicklungen zu beenden. Durch internationalen Druck sah sich letztlich auch die deutsche Bundesregierung dazu genötigt, sich mit Intergeschlechtlichkeit/„Intersexualität“ zu befassen und auf die Proteste von Inters\*-Selbstorganisationen einzugehen, wenn auch die zentralen Forderungen der Inters\* bis heute nicht erfüllt werden.

Internationalität ist auch wichtig, weil aktuelle Herrschaftsverhältnisse in direktem Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung nationaler Grenzen stehen – mit ihnen werden Ein- und Ausschlüsse in „Nation“ geregelt und verbinden sich rassistische Politiken im Inneren. Internationalität bietet somit eine Grundlage dafür, Herrschaftsverhältnissen – neben der rassistischen Unterscheidung von Menschen und ihrer Einteilung nach Klassen gehört auch die (Zwei-)Geschlechterordnung dazu – grundlegend zu begegnen. Gleichzeitig macht es Internationalität im Streiten möglich, auf eigenen Rassismus hingewiesen zu werden oder ihn zu erkennen und daran zu arbeiten, ihn zu überwinden. Und es kann auf diese Weise möglich werden, dass westliches Einfordern von Menschenrechten, wie es gern insbesondere in Richtung des globalen Südens betrieben wird, als – vielfach rassistisch motiviertes – Manöver zur eigenen Selbsterhöhung erkennbar wird. Schon der Kolonialismus der deutschen Kaiserzeit wurde als „Zivilisierungsmission“ in Richtung des globalen Südens betrieben – Schwarze<sup>8</sup> Frauen sollten vor den Schwarzen Männern „gerettet“ werden, von weißen Frauen und Männern (vgl. Mamozai <sup>2</sup>1989; Ayim/Opitz <sup>2</sup>1997). Hingegen stellten die weißen Frauen und Männer das Wilhelminische Deutschland als emanzipatorisches, „zivilisiertes“ Projekt dar. Heute sind Frauen- und Minderheitenrechte (insbesondere Homosexuellenrechte) zum zentralen Bestandteil westlicher, auch deutscher Kriegsstrategie geworden (vgl. Puar <sup>2</sup>2008; Haritaworn et al. <sup>2</sup>2011; Hunt 2006).

In diesem Spannungsfeld sind auch Projekte zu Intergeschlechtlichkeit/„Intersexualität“ zu verorten. Forschende und Aktivist\_innen aus dem Westen (synonym: aus dem globalen Norden) – aus der Bundesrepublik, aus der Europäischen Union – müssen stets die koloniale Vergangenheit des „eigenen“ Landes im Blick haben. Sogar wenn sie selbst ökonomisch prekariert sein sollten, sind sie (wie ich) Nutznießer\_innen einer kolonialen und rassistischen Ordnung, die mit der bürgerlichen, der kapitalistischen gesellschaftlichen Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert ausgehend von Europa durchgesetzt wurde. Für das Handeln bedeutet das konkret, dass Personen aus dem Westen sich in

---

<sup>8</sup> „Schwarz“ wird konventionsgemäß groß geschrieben, um deutlich zu machen, dass es um die marginalisierte Position in Gesellschaft geht und nicht um ein essentialistisches „Wesensmerkmal“. Noah Sow begründet das in ihrem Buch „Deutschland Schwarz Weiß“ – das sehr zu empfehlen ist – knapp: „Schwarz zu sein ist nichts, was man wirklich ist, sondern steht eher für gemeinsame Erfahrungen, die man in der Gesellschaft gemacht hat. Weiße können daher nicht bestimmen, wer Schwarz ist und wer nicht. [...] Schwarz heißt nicht gleich Migrant oder andersherum. Dass es auch nicht um „Fremdsein“ geht, wird dadurch deutlich, dass Schwarze Deutsche von diesen Diskriminierungen ebenso betroffen sind.“ (Sow 2009, 26, 29)

erster Linie zurückhalten müssen. Es geht nicht an, die eigene Position zentral zu setzen und Menschen aus dem globalen Süden die Welt erklären zu wollen. Vielmehr ist es wichtig, zuzuhören und Perspektiven aufzunehmen – und diese zu unterstützen. In emanzipatorischen Kämpfen gilt es ebenso, dass nicht etwa Personen aus dem Westen ihre Sicht der Dinge andernorts implantieren, sondern, dass die im jeweiligen Land streitenden Personen die zentralen und entscheidenden Akteur\_innen sind. In konkreten politischen Kämpfen sind schließlich sie Gefahren ausgesetzt – aus diesem Grund sollten sie angeben, was sie konkret an Beistand haben möchten. Personen aus dem Westen müssen wiederum stets im Blick haben, ob nicht ihre Unterstützung nur der eigenen Selbsterhöhung dient und etwa durch mediale Berichterstattung Rassismus schürt. Es gilt also, an die Schriften von Gayatri Chakravorty Spivak anzuschließen.<sup>9</sup>

Bzgl. Intergeschlechtlichkeit/„Intersexualität“ (ebenso gilt das für „Homosexualität“, das Streiten von Lesben und Schwulen) kommt ein bedeutsamer Punkt hinzu. Auch wenn heute im Westen emanzipatorischere Begriffe wie „Inters\*“ und „Intergeschlechtlichkeit“ entwickelt werden, so liegt auch diesen Wörtern und dem emanzipatorischen Streiten die medizinische Klassifikation zugrunde, die erst in der europäischen Moderne stattgefunden hat. Menschen wurden als „Hermaphroditen“, später als „Intersexuelle“ bezeichnet und als „Abweichung“ von einem Normalfall, als „Störung“ angesehen. Gesellschaftlich – und insbesondere durch Biologie und Medizin – wurde aber nicht nur ihre Abscheidung von der „Norm“ betrieben, sondern wurden technische und therapeutische Maßnahmen erdacht, um diese Menschen der Norm anzupassen und zu verhindern, dass es solche Menschen gibt. Auf der Verfolgung, der medizinischen Klassifizierung und Gewalt gründen aber auch die Proteste gegen die gesellschaftliche Behandlung und schließlich auch wesentliche Bestandteile eigener Identitätsbildung von „Inters\*“. Diese historische Einordnung mit Blick auf die europäische Moderne verdeutlicht, dass die Problematisierung einiger der vielfältigen geschlechtlichen Merkmalsausprägungen, dass Verfolgung und medizinische Gewalt keineswegs universell, sondern einem konkreten zeitlichen und geografischen Kontext zuzuordnen sind. In anderen Regionen nutzt man die medizinische Diagnose „Intersexualität“ oft nicht und legt sie nicht der geschlechtlichen Einordnung der Menschen zugrunde. Für das konkrete Handeln aus dem Westen bedeutet das: Es kann sehr problematisch sein, auf Biegen und Brechen „Inters\*“ in aller Welt finden und befragen zu wollen, weil man notwendig die westliche medizinische Diagnosepraxis zentral setzt, sie überträgt und ihr damit mehr Menschen aussetzt und sie sogar befestigt. Auf diese Weise betreibt man Kolonialismus (man setzt die westliche Definition und Praxis zentral) und bestärkt das medizinische Klassifikations- und Behandlungssystem zu „Intersexualität“, indem es in seiner weltweiten Verbreitung unterstützt wird.

---

<sup>9</sup> Vgl. sehr gut einführend: Castro Varela/Dhawan (2005): insb. S. 55-81.



Um aus einer westlichen, aus einer weißen mehrheitsdeutschen Position diese Fehler nicht zu machen, ist es sowohl für Akademiker\_innen als auch für Aktivist\_innen unumgänglich, intersektionale Perspektiven zu verstehen und nachzuvollziehen, dass und wo gerade in eigenen Selbstverständlichkeiten koloniale, rassistische, antisemitische und zweigeschlechtlich-sexistische Vorannahmen stecken, und daran zu arbeiten, diese zu verlieren. Für dieses Arbeiten – insbesondere an sich selbst – liegen mittlerweile zahlreiche hilfreiche politische und wissenschaftliche Publikationen vor, unter anderem aus der Schwarzen Frauenbewegung und von Queers of Color – Ausgangspunkte für die Lektüre können sein: Mamozai <sup>2</sup>1989; Oguntoye et al. <sup>2</sup>1997; Haritaworn 2005; Yılmaz-Günay <sup>2</sup>2014.<sup>10</sup> Ohne diese Grundlage wird aus westlicher weißer Position in Zukunft keine ernst zunehmende wissenschaftliche Forschung und kein emanzipatorisch-aktivistisches Handeln mehr möglich sein – auch auf Konferenzen, in Studien und Publikationen muss sich das spiegeln. Sie dürfen nicht weiterhin der weißen Selbstunterhaltung dienen, sondern es müssen Perspektiven of Color zentral sein.

Eine erste, in Deutschland initiierte, emanzipatorisch gemeinte internationale (Vor-)Studie zu Intergeschlechtlichkeit – „Menschen zwischen den Geschlechtern“ (Ghattas 2013) – ist genau aufgrund der oben genannten Aspekte scharf zu kritisieren, weil sie gerade die eigene weiße und westliche Position, das medizinische Behandlungssystem und den westlichen ‚Identitätszwang‘/‚Bekennniszwang‘ zentral setzt,<sup>11</sup> weltweit exportiert (dabei sogar das aktuelle westliche Zweigeschlechtersystem als universell weltweit gültig ausstellt und lediglich legalistische Lösungsansätze als möglich aufführt)<sup>12</sup> und die Situation in ‚anderen Ländern‘ als besonders schlimm darstellt (und somit auch der Selbsterhöhung einer deutschen Position als ‚emanzipatorisch‘ zuarbeitet)<sup>13</sup>.

---

<sup>10</sup> Weitere Literaturempfehlungen auch in: Wolter/Voß 2013.

<sup>11</sup> „Inter\*Menschen sind weltweit gesellschaftlich kaum sichtbar, denn Intergeschlechtlichkeit ist nach wie vor stark tabuisiert. Aus Angst vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung bekennen sich viele Inter\* nicht öffentlich zu ihrer Geschlechtlichkeit.“ (Ghattas 2013: 7)

<sup>12</sup> Vgl. bereits den Titel der Vorstudie, der nahelegt, zwei Geschlechter zentral anzunehmen; zudem etwa die folgende Passage: „Weitere Problemfelder bestehen in der rechtlichen Situation intergeschlechtlicher Menschen, deren Geschlecht aufgrund der weltweit dominanten Zweigeschlechtlichkeit juristisch wie verwaltungstechnisch nicht vorkommt.“ (Ghattas 2013: 10)

<sup>13</sup> Vgl. bspw. die folgenden Ausführungen: „Ist sie [die Intergeschlechtlichkeit] in seltenen Fällen bekannt, sind sie nicht nur verbaler und struktureller Diskriminierung ausgesetzt. Sie erfahren auch physische Gewalt und lebensbedrohliche Situationen. In Uganda z.B. sind intergeschlechtliche Säuglinge stark gefährdet, da der Mutter bei Entdeckung der Intergeschlechtlichkeit der Ausschluss aus der Gemeinschaft droht. Es gibt starke Hinweise darauf, dass Mütter ihre intergeschlechtlichen Babys töten, damit sie nicht verstoßen werden.“ (Ghattas 2013: 7) „Es gibt in Deutschland Proteste gegen medizinische Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen [...] und mittlerweile auch eine vergleichsweise große Resonanz in den Medien. Insbesondere seit der 2012 veröffentlichten Stellungnahme des Deutschen Ethikrats [...] wächst das Interesse an und das Wissen um die Existenz von Intergeschlechtlichkeit auch in der Öffentlichkeit [...]. Diese Situation der vergleichsweise großen Sichtbarkeit von Inter\* ist im Augenblick in Europa (und sehr wahrscheinlich auch weltweit) einzigartig.“ (Ghattas 2013: 35f.)

## Zentrale Einbeziehung der Expertise von Selbstorganisationen

In den vorangegangenen Abschnitten ist bereits deutlich geworden, was Selbstorganisationen an wissenschaftlichen Fragen aufgeworfen haben – Untersuchungen jenseits der medizinischen Klassifikation gehen auf Inters\*-Selbstorganisationen zurück, ebenso die Anregung, die Nazi-Zeit auch bzgl. Intergeschlechtlichkeit gründlich in den Blick zu nehmen. Die aktuellen queeren und intersektionalen Forschungen wurden von People of Color initiiert. In der Verbindung von Aktivismus sowie theoretischen und politischen Schriften entstehen in den Selbstorganisationen innovative und theoretisch tief greifende Ansätze, die erst später an deutschen Hochschulen zur Kenntnis genommen werden. Von den wissenschaftlichen Einrichtungen wird dann allerdings der aktivistische und politische Ursprung oft nicht zitiert – selbst wenn die Personen, auf die sie zurückgehen, die anerkannten akademischen Grade haben –, sondern die Erkenntnisse werden nun von den (weißen, mehrheitsdeutschen) Akademiker\_innen als ‚neu‘ und ‚selbst gemacht‘ ausgegeben. Auch in den Literaturverzeichnissen finden sich oft ausschließlich Einträge zu Publikationen universitären Ursprungs, verfasst von Menschen der Mehrheitsgesellschaft.

Menschen, die selbst etwa von Rassismus und/oder medizinischer Gewalt betroffen sind, gelten den mehrheitsdeutschen Akademiker\_innen als ‚subjektiv‘, ‚voreingenommen‘ und für die Wissenschaft nicht respektabel. Damit bleiben Letztere an den Hochschulen und auf wissenschaftlichen Konferenzen unter sich – einträgliche Positionen und Konferenz-Honorare werden unter den Privilegierten verteilt, während die konkret ‚Betroffenen‘ einmal mehr ausgeschlossen werden.<sup>14</sup> Diejenigen, die schließlich an den Hochschulen Wissenschaft betreiben dürfen, sind im Umkehrschluss als (eher) ‚objektiv‘ gelabelt – dass sie ebenso in die Herrschaftsmechanismen eingebunden sind, nur eben auf der Seite der Privilegierten, wird in ihren Schriften in aller Regel nicht reflektiert.

Die deutsche Frauenbewegung und die ‚deutsche Schwulenbewegung‘ wurden intensiv seit den 1980er Jahren von Frauen of Color für ihren weißen Grundkonsens sowie rassistische und antisemitische Politiken kritisiert (vgl. u.a. Oguntoye et al. <sup>2</sup>1997; Hügel et al. 1993; Arbeitsgruppe Frauenkongreß 1985; Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. 1990). Inters\*-Selbstorganisationen haben indes die ehrliche Unterstützung ihrer Forderungen auch aus LGBT- und feministischen Kontexten eingefordert (vgl. u.a. Zwischengeschlecht 2007; Zwischengeschlecht 2010). Wenn auch bislang an den deutschen Hochschulen nur randständig, haben die weißen Bewegungen von Frauen/Lesben und Schwulen dort eine gewisse Verankerung und Disziplinierung erfahren – etwa bzgl. der Gender-Studies mit Lehrstühlen, Instituten, Fachgesellschaften und

---

<sup>14</sup> Kilomba (2009) gibt einen Überblick, wie an Hochschulen bestimmtes Wissen hergestellt, für ‚objektiv‘ erklärt und anderes Wissen ausgeschlossen wird. Vgl. auch: Reiter 2000.

Journalen.<sup>15</sup> Mit der Institutionalisierung ging einher, dass einerseits eine Abgrenzung der wissenschaftlichen Arbeiten (und teilweise Institute) zu den Bewegungen erfolgte, um als wissenschaftliche Disziplin an den Hochschulen anerkannt zu werden und andererseits zusehends ein Grundkonsens festgeschrieben wurde. Wissenschaft funktioniert (bislang) wesentlich über einen solchen Konsens, der sich z.B. an den in der Disziplin geteilten Überzeugungen und dem Fachvokabular zeigt, da auf diese Weise ‚effizientes Arbeiten‘ auf Konferenzen, in Fachpublikationen etc. möglich wird. Damit einher geht eine Abgrenzung gegenüber zentralen Orten der Wissensproduktion: den Bewegungen und den Selbstorganisationen.<sup>16</sup> Ebenso werden die gesellschaftlichen Herrschaftsmechanismen – Rassismus, Klassenunterdrückung, Zweigeschlechternorm – in der Wissenserzeugung, bei der Stellenvergabe etc. vielfach reproduziert. Kritik kann so nicht durchdringen, weil sie von außerhalb des Hochschulbetriebs kommt. Bislang sind in der Bundesrepublik Deutschland keine ausreichenden Initiativen aus dem Wissenschaftsbetrieb heraus im Gang, diesen Wissensverlust und diesen Mangel, Herrschaftsverhältnisse ausreichend problematisieren zu können, auszugleichen. Stattdessen redet man sich das selbst generierte Wissen als ‚objektiv‘ schön – und betreibt Ausschlüsse weiter (vgl. kritisch u.a. Kilomba 2009; Wolter 2013). Der 1. LSBTI\*-Wissenschaftskongress der Bundestiftung Magnus Hirschfeld war von solchen Ausschlüssen gekennzeichnet. Es handelte sich um eine fast ausschließlich von Mehrheitsdeutschen gestaltete und besuchte Konferenz. In mehreren der Seminare/Workshops wurde dies von Konferenzteilnehmenden als Mangel angesprochen (oft taten dies Personen of Color), da auf diese Weise Perspektiven of Color nicht ausreichend einbezogen werden können. Es ist dafür zu streiten, dass bei einer möglicherweise stattfindenden Fortsetzung dieser Veranstaltung das Wissen von People of Color und von Selbstorganisationen zentral ist – sie also bei der inhaltlichen Konzeption der Veranstaltung die entscheidende – und vergütete – Position einnehmen.

#### **Literatur:**

Arbeitsgruppe Frauenkongreß (Hg.) (1985): Sind wir uns denn so fremd? Ausländische und deutsche Frauen im Gespräch, Berlin: sub rosa Frauenverlag.

---

<sup>15</sup> Einschränkung ist anzumerken, dass es bis heute im deutschsprachigen Raum keine Gay and Lesbian Studies gibt.

<sup>16</sup> Vgl. für wichtige Anregungen in Bezug auf Institutionalisierung den von Barbara Rendtorff und Birgit Riegraf bei der 4. Jahrestagung der Fachgesellschaft Gender (14./15.2.2014) gehaltenen Vortrag, der publiziert erscheinen wird. Diese Konferenz war ein Zusammentreffen nahezu ausschließlich weißer Personen.

Ayim/Opitz, May (<sup>2</sup>1997): „Rassismus, Sexismus und vorkoloniales Afrikabild in Deutschland“, in: Katharina Oguntoye/May Ayim/Opitz/Dagmar Schultz(Hg.), Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Frankfurt a.M.: Fischer, S.17-64.

Beauvoir, Simone de (2008 [frz. 1949; dt. 1951; Neuübersetzung 1992]): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Deutsche Übersetzung (Neuübersetzung) von Uli Aumöller und Grete Osterwald. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (Hg.) (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung (= Cultural Studies 129), Bielefeld: Transcript Verlag.

CDU Deutschland/CSU-Landesleitung/SPD (2014): Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.02.2014.

Ghatts, Dan Christian (2013): Menschenrechte zwischen den Geschlechtern: Vorstudie zur Lebenssituation von Inter\*Personen, [http://www.boell.de/sites/default/files/menschenrechte\\_zwischen\\_den\\_geschlechtern\\_2.pdf](http://www.boell.de/sites/default/files/menschenrechte_zwischen_den_geschlechtern_2.pdf), zuletzt aufgerufen am 13.02.2014.

Haritaworn, Jin (2005): „Am Anfang war Audre Lorde. Weißsein und Machtvermeidung in der queeren Ursprungsgeschichte“, in: *Femina politica* 14 (1), S. 23-36.

Haritaworn, Jin/Tauqir, Tamsila/Erdem, Esra (<sup>2</sup>2011): „Queer-Imperialismus: Eine Intervention in die Debatte über ‚muslimische Homophobie‘“, in: Koray Yılmaz-Günay (Hg.), *Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre ‚Muslime versus Schwule‘*, Berlin: Selbstverlag, S. 51-68.

Hügel, Ika/ et al. (Hg.) (1993): *Entfernte Verbindungen: Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*, Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Hunt, Krista (2006): „‚Embedded Feminism‘ and the War on Terror“, in: Krista Hunt/Kim Rygiel(Hg.), *(En)gendering the War on Terror: War Stories And Camouflaged Politics (Gender in a Global/Local World)*, Hampshire u.a.: Ashgate, S. 51-72.

- Kilomba, Grada (2009): „Schwarze in der Universität: Diversity in Adversity“, in: AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (Hg.), Gemachte Differenz: Kontinuitäten biologischer ‚Rasse‘-Konzepte, Münster: Unrast Verlag, S.130-137.
- Klee, Ernst (2011): Personenlexikon zum Dritten Reich. Koblenz: Edition Kramer.
- Klöppel, Ulrike (2010): XXOXY ungelöst: Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität, Bielefeld: Transcript.
- Mamozai, Martha (2019): Schwarze Frau, weiße Herrin: Frauenleben in den deutschen Kolonien, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Naujoks, Hans Christian (1934): „Über echte Zwitterbildung beim Menschen und ihre therapeutische Beeinflussung“, in: Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. 109, S. 135-161.
- Oguntoye, Katharina/Ayim/Opitz, May/Schultz, Dagmar (2019): Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Puar, Jasbir K. (2008): Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times, Durham: Duke University Press.
- Reiter, Michel (2000): Medizinische Intervention als Folter. (Abdruck des vor der European Federation of Sexology gehaltenen Vortrags.), in: GiGi – Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, 9. Online: <http://www.gigi-online.de/intervention9.html>, zuletzt aufgerufen am 04.03.2014.
- Satzinger, Helga (2009): Differenz und Vererbung: Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890 – 1950, Köln u.a.: Böhlau.
- Schmuhl, Hans-Walter (2019): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. (Hg.) (1990): Geteilter Feminismus: Rassismus – Antisemitismus – Fremdenhaß (=beiträge zur feministischen theorie und praxis 27), Köln: Eigenverlag.

Sow, Noah (<sup>2</sup>2009): Deutschland Schwarz Weiß: Der alltägliche Rassismus. München: Goldmann Taschenbuch.

Voß, Heinz-Jürgen (2012): Intersexualität – Intersex: Eine Intervention, Münster: Unrast-Verlag.

Voß, Heinz-Jürgen (2013): „Intersexualität/Intergeschlechtlichkeit: Überblick über die aktuellen Debatten in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Femina Politica 2 (2013), S. 135-140.

Weindling, Paul (2012): „Die Opfer von Humanexperimenten im Nationalsozialismus: Ergebnisse eines Forschungsprojekts“, in: Insa Eschebach/ Astrid Ley (Hg.), Geschlecht und „Rasse“ in der NS-Medizin, Berlin: Metropol Verlag, S.81-99.

Wolter, Salih Alexander/Voß, Heinz-Jürgen (2013): Queer und (Anti-)Kapitalismus. Stuttgart: Schmetterling.

Wolter, Salih Alexander (2013): „Intersektionalität oder ‚Betroffenheit‘ und Gesellschaftlichkeit“, in: Dies. (Hg.), Queer und (Anti-)Kapitalismus. Stuttgart: Schmetterling, S.53-61.

Yilmaz-Günay, Koray (Hg.) (<sup>2</sup>2014): Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime versus Schwule“. Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001, Münster: Edition Assemblage.

Zwischengeschlecht (2007): "Überschuss von Projektion" - Georg Klauda zu Instrumentalisierung von Zwittern durch LGBT (2002), <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2008/01/24/Instrumentalisierung-von-Zwittern%3A-Kritik-aus-2002>, zuletzt aufgerufen am 04.03.2014.

Zwischengeschlecht (2010): 9. Das Problem der Instrumentalisierung durch LGBTQ, <http://zwischengeschlecht.org/post/7.-Das-Problem-der-Instrumentalisierung-durch-LGBTQ>, zuletzt aufgerufen am 04.03.2014.

Zwischengeschlecht (2011): Dokumentation der Zensur auf dem Online-„Diskurs“ des Deutschen Ethikrates über ‚Intersexualität‘ (Stand 25.7.11) (IV), <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2011/07/14/Dokumentation-der-Zensur-auf-dem-Ethikrat-Diskurs>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2014.

Zwischengeschlecht (2013 a): Köln: NS-Diagnose „Intersex-Typus“ – 1949-66: 30%  
Patientensterblichkeit – seziert für „Kindereuthanasie“-Prof. Bennholdt-Thomsen,  
[http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2013/05/23/Koeln-NS-Medizin-Intersex-  
Genitalverstummelungen-23-6-2013](http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2013/05/23/Koeln-NS-Medizin-Intersex-Genitalverstummelungen-23-6-2013), zuletzt aufgerufen am 11.02.2014.

Zwischengeschlecht (2013 b): Deutsche Ges. f. Gynäkologie 1933: Intersex-Genitalamputation  
„geradezu prädestiniert für quantitative Bestimmungen der sog. ‚weiblichen‘ und ‚männlichen‘  
Sexualhormone“ (Hans Naujoks),  
[http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2013/05/24/Gynaekologie-1933-Intersex-  
Genitalamputation-geradezu-pradestiniert-Sexualhormone](http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2013/05/24/Gynaekologie-1933-Intersex-Genitalamputation-geradezu-pradestiniert-Sexualhormone), zuletzt aufgerufen am 11.02.2014.